

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2016
des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum (Abschluss-/Berichtsjahr) oder hilfsweise die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Unterschiede zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsaufstellung geltenden Rechtsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert. Soweit die für das Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Rechtsstände in der Paragrafenfolge und/oder hinsichtlich der materiellen Inhalte von den aktuellen Rechtsständen abweichen, sind die früher geltenden Vorschriften im Text mit "a.F." (alte Fassung) gekennzeichnet.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

In diesem Bericht wird grundsätzlich auf geschlechtsspezifische Bezeichnungen verzichtet. Soweit zur besseren Verständlichkeit ein generisches Maskulinum verwendet wird, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Die Verwendung der maskulinen Form dient alleine der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	7
2 Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Zweckverbandes	8
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des Zweckverbandes.....	8
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	9
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung	11
3.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts	11
3.1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	12
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	14
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
4.1.1.1 Buchführung.....	14
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme	14
4.1.1.3 Inventur und Inventar.....	15
4.1.2 Jahresabschluss	16
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	17
4.1.4 Rechenschaftsbericht.....	18
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	19
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	19
4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	20
4.3.1 Vermögensrechnung.....	20
4.3.2 Ergebnisrechnung	20
4.3.3 Finanzrechnung	21
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	24
5.1 Grundsätzliche Feststellungen.....	24
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	24
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	27
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	27
5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt.....	27
5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen	27

5.3.1.3	<i>Zusammenfassende Bewertung</i>	28
5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr (§ 21 GemHVO)	28
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite (§ 103 HGO)	29
5.3.3.1	<i>Kreditermächtigung und Kreditaufnahme</i>	29
5.3.3.2	<i>Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr</i>	30
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite (§ 105 HGO)	30
5.3.5	Fremde Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO)	30
5.3.6	Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen (§ 12 GemHVO)	31
5.3.7	Prüfung von Auftragsvergaben (§ 29 GemHVO u. a.)	31
6	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen	32
6.1	Prüfungsurteile	32
6.2	Schlussbemerkungen	38
Anlagenverzeichnis		39

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e. V.	eingetragener Verein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I. S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 2024 (GVBl. Nr. 6)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2024 (GVBl. 2024 Nr. 81)
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24)
HMdl	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Hj.	Haushaltsjahr
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
newsystem	Infoma newsystem (ERP-Verfahren für das Haushalts- und Finanzwesen, die Steuer- und Abgabenverwaltung sowie weiterer kommunaler Fachanwendungen der Axians Infoma GmbH, Ulm)
Nr.	Nummer
n. F.	neue Fassung

OKSA	Offener Katalog für kommunale Softwareanforderungen e. V. (Verein, der sich für die gemeinsame Abstimmung von anbieterneutralen Qualitätsmaßstäben und Mindeststandards für den Softwareeinsatz in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands einsetzt und im Rahmen von Facharbeitsgruppen Anforderungskataloge für DV-Verfahren entwickelt)
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen (von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur)
Tz.	Textziffer
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1 **Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag**

Nach den Vorgaben des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal (nachfolgend auch MPS) für den Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss soll nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Verbandsvorstand bis zum 30. April des Folgejahres aufgestellt werden; Verbandsversammlung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) sowie Aufsichtsbehörde sind unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse zu unterrichten.

Der aufgestellte Jahresabschluss ist sodann durch den Verbandsvorstand dem Rechnungsprüfungsamt so rechtzeitig vorzulegen, damit innerhalb der sich aus § 114 Abs. 1 HGO ergebenden Frist die Prüfung abgeschlossen und der Jahresabschluss durch die Vertretungskörperschaft beschlossen werden kann.

Der Verbandsvorstand legt aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Vertretungskörperschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese hat gemäß § 114 HGO über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Verbandsvorstandes zu entscheiden.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal zum 31. Dezember 2016 als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 Satz 3 HGO in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO und § 14 der Verbandssatzung durchgeführt.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Zweckverbandes

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 der Gemeindehaushaltverordnung (GemHVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des Zweckverbandes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal getroffen:

A. Das Hj. 2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von **33,255,50 €** ab. Dieser gliedert sich wie folgt auf:

▪ Ordentliches Ergebnis	33,260,92 €
▪ Außerordentliches Ergebnis	- 5,42 €

B. Das Eigenkapital hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 1.561,06 € erhöht. Diese Veränderung ergibt sich aus der Tatsache, dass durch die Ergebnisverwendung im Jahresabschluss 2016 ein Teil des Jahresüberschusses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde.

C. Auszahlungen für Investitionen wurden im Abschlussjahr in einem Umfang von 2.952,35 € getätigt. Demgegenüber sah die Planung Investitionen in Höhe von 203.000,00 € vor. Für die Renovierung der Umkleideräume waren 200.000,00 € angesetzt. Die Ausschreibung ist jedoch erst in 2017 erfolgt.

D. Der Zahlungsmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2016 von 589.940,41 € auf 610.314,32 € verbessert.

E. Das Anlagevermögen unterliegt einer durchschnittlichen Abschreibungsquote von 11,3 %. Die Investitionsquote liegt bei 0,2 %. Somit ist der Vermögenszuwachs niedriger als der mit der Abschreibung erfasste Werteverzehr.

F. Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 beträgt die Eigenkapitalquote 0,1 %.

G. Die größten Einnahmequellen bei den ordentlichen Erträgen sind die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke mit einem Anteil von 69,6 %. Hiervon entfällt der größte Anteil mit 95,5 % auf die Verbandsumlage der am Mittelpunktschwimmbad beteiligten Kommunen.

H. Der größte Posten bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Anteil von 40,9 %. Davon haben die Aufwendungen für Gas den größten Anteil mit 28,2 %.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage des Zweckverbandes im Betrachtungszeitraum wieder.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für den Verband:

A. Für das Haushaltsjahr 2017

Für das Jahr 2017 wurde die Haushaltssatzung mit Anlagen am 18. Januar 2017 von der Verbandsversammlung mit einem ausgeglichenen Ergebnis beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 2. Februar 2017. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen, lediglich die Aufnahme von Kassenkrediten ist genehmigungspflichtig.

B. Für das Haushaltsjahr 2018

Für das Jahr 2018 wurde die Haushaltssatzung mit Anlagen am 16. Januar 2018 von der Verbandsversammlung mit einem ausgeglichenen Ergebnis beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 16. Februar 2018. Eine Kreditaufnahme in Höhe von 125.000,00 € ist vorgesehen und genehmigt.

C. Für das Haushaltsjahr 2019

Für das Jahr 2019 wurde die Haushaltssatzung mit Anlagen am 2. Februar 2019 von der Verbandsversammlung mit einem ausgeglichenen Ergebnis beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 19. März 2019. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen, lediglich die Aufnahme von Kassenkrediten ist genehmigungspflichtig.

D. Um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erzielen, wird die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen durch die beiden Mitgliedsgemeinden Eschenburg und Dietzhölztal mittels einer Umlage, die über einen prozentualen Schlüssel errechnet wird, gedeckt. Diese Regelung ist in der Satzung verankert, so dass die laufenden Kosten gedeckt sind. Bei den Investitionen haben beide Gemeinden ab dem Jahr 2012 einen neuen Zuschussschlüssel festgelegt, der einen Zuschuss in Höhe von 2/3 für Eschenburg und 1/3 für Dietzhölztal vorsieht.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für den Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal zutreffend wider.

Darüberhinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung des Verbandes wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Verbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben. Die sich auf § 128 Abs. 1 HGO stützenden Gegenstände dieser Prüffelder werden im Folgenden dargestellt.

3.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Für die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Verbandsvorstand durch Beschluss vom 21. Januar 2016 aufgestellt und von uns am 12. März 2025 als prüfungsfähig festgestellt.

Die Kassenaufgaben und damit auch die Buchführung des Verbandes werden aufgrund § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung von der Gemeinde Eschenburg wahrgenommen.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt.

Prüfungsgegenstände waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 des Verbandes.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr, vor allem die Einhaltung der Vorgaben des Haushaltsplans und der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 und 3 HGO) sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Auf die einzelnen Gegenstände dieses Prüfungsfeldes wird im Abschnitt 5 dieses Berichts eingegangen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Verbandes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Verbandsvorstandes des Zweckverbandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts sind darauf ausgerichtet, die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben nachvollziehen zu können. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von März bis Juni 2025 durch die Prüferin Katja Ullrich.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns in verkürzter Form geprüfte und mit Prüfvermerk vom 6. Dezember 2023 versehene Vorjahresjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeitenden erteilt.

Der Verbandsvorsteher, Herr Götz Konrad, hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 am 15. Mai 2025 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage des Verbandes enthält.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 Buchführung

Die Bücher des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem gewährleistet nach unseren anhand von Stichproben gewonnenen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Ziff. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme

Nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO dürfen für die Buchführung nur fachlich geprüfte und dokumentierte Programme, die vom Verbandsvorsteher freigegeben sind, eingesetzt werden. In § 33 Abs. 5 GemHVO, § 5 Abs. 5 GemKVO sowie den für die kommunale Buchführung entsprechend anzuwendenden Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und

Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) ergeben sich weitere Anforderungen an die eingesetzten ERP-Verfahren sowie Subsysteme, die mit diesen über Schnittstellen verbunden sind.

Soweit durch uns oder einen beauftragten Dritten eine IT-Systemprüfung vorgenommen wurde, sind berichtsrelevante Feststellungen im Folgenden dargestellt.

Für die Buchführung auch im geprüften Haushaltsjahr nutzt der Verband das ERP-Verfahren Infoma newsystem der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm in der von der ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung (Mai 2025) die Programmversion Infoma newsystem (Modern Client), Version 7.

Für das zum Zeitpunkt der Prüfung eingesetzte ERP-Verfahren Infoma newsystem, Version 7, liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, vom 30. April 2024 mit einer Gültigkeit bis zum 29. Januar 2027 vor, welches die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V6.03 und DP.HE V9.10 bescheinigt. Damit setzte die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt ein automatisiertes Verfahren ein, das von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Unternehmensbeziehung zum Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft und testiert worden ist.

Das nutzerbezogene Berechtigungskonzept des Verbandes für das eingesetzte ERP-Verfahren haben wir im Rahmen dieser Abschlussprüfung nicht geprüft.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltjahres seine Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für die in der Bilanz ein Festwert angesetzt wurde, ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO in der Regel alle drei bis fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die beweglichen Vermögensgegenstände des Zweckverbandes wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2008 ermittelt. Gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO wäre nach der Erstinventur zum o. g. Stichtag die nächste Folgeinventur spätestens zum 31. Dezember 2013 vorzunehmen gewesen.

Die Erleichterungsregelung gemäß Nr. 4 des Beschleunigungserlasses 2014/2016 des HMdI, wonach die Durchführung der Inventur bis zum Jahresabschluss 2015 zurückgestellt werden kann, wurde von dem Zweckverband in Anspruch genommen. Insofern ist das Unterlassen der Inventur bis zum Jahresabschluss 2015 formal nicht zu beanstanden. Eine Inventur wurde jedoch auch in den Haushaltsjahren 2015 ff. nicht durchgeführt. Da der Folgeerlass des HMdI vom 29. Juni 2016 das Unterlassen der Inventur weiter bis zu Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 ermöglicht, ist dieses Vorgehen im Berichtsjahr zwar erlasskonform, widerspricht aber der verwaltungsinternen Beschlusslage der Kommune. Eine körperliche Bestandsaufnahme erfolgte erst im Jahr 2024. Dabei unterblieb jedoch die Abstimmung mit den Buchbestände der Anlagenbuchhaltung.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Diese fehlt bei dem Zweckverband.

Örtliche Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind nicht vorhanden.

Im Berichtszeitraum wurde entgegen den gesetzlichen Vorschriften keine Inventur durchgeführt. Seit Durchführung der letzten Inventur (2008) sind bis zu Beginn des Jahres 2024 fünfzehn Jahre vergangen, ohne dass der buchmäßige Vermögensbestand mit den tatsächlichen Verhältnissen abgeglichen wurde. Die regelmäßige Durchführung von Inventuren in den vom Verordnungsgeber vorgegebenen Intervallen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine ordnungsmäßige Buchführung. Insoweit ist die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auch nur eingeschränkt gewährleistet.

Die in 2024 durchgeführte Inventur wurde von uns geprüft. Diese entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. Der Verwaltung wurden Hinweise zur Inventur und Inventurdurchführung gegeben.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster zu § 47 Abs. 2 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und den durch § 60 GemHVO vorgegebenen Mustern.

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2016 korrekt abgeleitet wurden, ergab im Übrigen keine Beanstandungen.

Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 – mit den unter Tz. 4.1.1.3 genannten Einschränkungen – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und mit den gegebenen Anmerkungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-)**Angaben** geprüft.

Zur Vollständigkeit der Anhangsangaben ergaben sich keine Feststellungen. Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, beizufügen.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die des Verbandes angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben. Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Die Verwaltung wurde um verschiedene Korrekturen im Anhang gebeten. Für die Erstellung künftiger Jahresabschlüsse haben wir der Verwaltung entsprechende Hinweise gegeben.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltssansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben, und
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab ferner, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckbverbandes zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.**

Die Verwaltung wurde um verschiedene Korrekturen im Rechenschaftsbericht gebeten. Für die Erstellung künftiger Jahresabschlüsse haben wir der Verwaltung entsprechende Hinweise gegeben.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus der Gesamtschau der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) und dem Anhang als Anlage ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal (§ 112 Abs. 1 HGO).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben und Aufgliederungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unverändert angewandt.

4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.3.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten des Zweckverbandes stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses haben wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung genommen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal.

4.3.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **33.255,50 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss / Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis
in Höhe von 33.260,92 €
- und
- dem Überschuss / Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis
in Höhe von -5,42 €

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO nebst den dazugehörenden Hinweisen sowie die Erläuterungen unter Ziff. 4.3.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Ein Teil des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres in Höhe von 31.694,44 € wurde buchungsmäßig mit der Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verrechnet. Der verbleibende Betrag des Überschusses im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.566,48 € wurde buchungsmäßig der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wurde als Verlust auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes.

4.3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit des Verbandes auf, seine laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushalts-/Abschlussjahres ist der Saldo zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushalts-/Abschlussjahres; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO in der bis zum 13. September 2021 geltenden Fassung kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelzuflusses oder Finanzmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden. Ab dem Haushalts-/Abschlussjahr 2022 ist nur noch die direkte Version zugelassen.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Bebuchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist das Muster zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach dem Muster zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Finanzgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von **610.314,32 €** ab; dieser stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Aus der Gegenüberstellung

des Zahlungsmittelsaldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 150.718,33 €

und

der Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten
(ohne die Tilgung von Liquiditätskrediten) in Höhe von 124.193,84 €

ergibt sich ein Saldo in Höhe von 26.524,49 €

Die Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr führte auch unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungszahlungen zu einem positiven Zahlungsmittelbestand.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2016 positiv. Dem Verband war es dadurch möglich, die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen aus der erwirtschafteten Liquidität zu finanzieren.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes ist somit im Berichtsjahr als stabil einzustufen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Verbandes.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage des Verbandes wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Ziff. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltswirtschaft verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Haushaltssatzung vom 22. Januar 2016 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr 1) 2)
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	1.080.250 €
/. Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.080.250 €
Saldo	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	0 €
/. Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
Saldo	0 €
Überschuss / Fehlbedarf (-)	0 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	108.730 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000 €
Saldo	0 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	121.400 €
Saldo	-121.400 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltjahres	-12.670 €
Kreditermächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	0 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltjahres	
Gesamtbetrag	0 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	
Höchstbetrag	150.000 €

1) Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

Für Einzelheiten wird auf die Haushaltssatzung des Berichtsjahres verwiesen.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 21. Januar 2016 durch die Verbandsversammlung beschlossen und am 11. Februar 2016 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO (§ 97 Abs. 4 HGO a. F.) soll der Aufsichtsbehörde die von der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltshaushalt nicht möglich, hat der Verband ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 5 HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft des Verbandes zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der am 21. Januar 2016 beschlossene Haushalt 2016 des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal war ausgeglichen.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Verbandsvorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Sachverhalte, die zur verpflichteten Aufstellung einer Nachtragssatzung nach § 98 HGO geführt hätten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Verbandsvorstand, soweit die Verbandsversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal hat in seinem Haushalt keine Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen.

Zur Feststellung von sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- / Ist-Vergleich durchgeführt.

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach unseren Feststellungen sind keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zu verzeichnen.

5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungen folgende über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle	Bezeichnung	Festgestellter Betrag der Überschreitung €	davon bereits gem. § 100 Abs. 1 HGO genehmigt €	am / durch
1. Auszahlungen für Investitionen				
Überplanmäßige Auszahlungen		0,00		
2. Auszahlungen für die Tilgung von Inv.-Krediten				
Überplanmäßige Auszahlungen		2.793,84	0,00	
3. Verpflichtungsermächtigungen				
		0,00		
Summe		2.793,84	0,00	

5.3.1.3 Zusammenfassende Bewertung

Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über Leistung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2.793,84 € unterblieben ist.

Nach § 100 Abs. 3 HGO ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr (§ 21 GemHVO)

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalt-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Der Verband hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Nach der vorliegenden Aufstellung der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **200.000,00** €

in das folgende Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Werden Baumaßnahmen oder Beschaffungen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO). Die Maßnahme „Erneuerung Umkleideräume“ wurde in 2016 nicht begonnen. In das Haushaltsjahr 2017 wurden für diese Maßnahme 200.000,00 € übertragen. Die Ansätze der Übertragung stammen aus 2014 (100.000,00 €) und 2016 (100.000,00 €). Die Übertragung aus 2014 ist somit lediglich bis in das Haushaltsjahr 2016 möglich gewesen.

Die Übertragung nach 2017 ist somit in Höhe von 100.000,00 € nicht rechtmäßig.

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltjahres 2016 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:

Die Übertragungen von Ansätzen in das Folgejahr wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den Haushaltsansätzen abgestimmt. Es ergab sich die oben ausgeführte Beanstandung.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite (§ 103 HGO)

5.3.3.1 Kreditermächtigung und Kreditaufnahme

In der Haushaltssatzung für das Haushalt-/Berichtsjahr wurden keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt. Aus der satzungsmäßigen Festsetzung früherer Jahre gab es keine verfügbaren Beträge.

Im Berichtsjahr wurden von dem Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal keine Kredite aufgenommen.

5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Stichtag 1. Januar des Haushaltjahres standen dem Verband keine Kreditermächtigungen aus Vorjahren bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 zur Verfügung.

Am Abschlussstichtag 31. Dezember bestand keine in das Folgejahr vortragsfähige Ermächtigung.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite (§ 105 HGO)

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditäts-/Kassenkredite) für das Haushalts-/Berichtsjahr auf **150.000,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Verfügung vom 15. Februar 2016 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt.

Zum 31. Dezember 2016 valutierten keine Liquiditätskredite (einschließlich etwaiger Kontokorrentkredite).

Es wurde ferner geprüft, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag für Liquiditätskredite auch unterjährig eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich **keine Beanstandungen**.

Die Liquidität des Verbandes war im Berichtsjahr nach den stichprobenhaften Prüfungen eigenwirtschaftlich gegeben.

5.3.5 Fremde Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO)

Fremde Zahlungsmittel sind gem. § 58 Nr. 10 GemHVO Zahlungsmittel, die für Dritte lediglich vereinnahmt und verausgabt (verauslagt) werden und nach § 15 GemHVO nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind. Die daraus resultierenden Ein- und Auszahlungen sind jedoch in der Finanzrechnung des empfangenden bzw. leistenden Verbandes (Muster 16 bzw. 17 zu § 47 GemHVO) im Zahlungsmittelsaldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen zu erfassen.

Sind diese bis zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig abgewickelt bzw. mit dem zuständigen Aufgabenträger abgerechnet, werden in der Vermögensrechnung (Bilanz)

- im Namen und auf Rechnung für den endgültigen Aufgabenträger vereinnahmte Zahlungsmittel als sonstige Verbindlichkeit und
- verausgabte Zahlungsmittel als Forderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert.

Durch diese Vorgaben ist eine Trennung der fremden von den eigenen Zahlungsmitteln (insbesondere bei treuhänderisch verwalteten Geldern) gewährleistet.

Die einzelnen Konten der fremden Zahlungsmittel im Haushaltsjahr 2016 wurden mit der Summen- und Saldenliste abgestimmt und stichprobenartig geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.6 Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen (§ 12 GemHVO)

Eine Wertgrenze für die notwendige Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen gemäß § 12 GemHVO in Verbindung mit Nr. 4 der Hinweise zu § 12 (Erlass des HMdI vom 27. September 2021, StAnz. 42/2021, S. 1270) wurde im Verbandshaushalt ab 2020 festgelegt.

Sie gilt für Investitionen ab 100.000,00 €.

5.3.7 Prüfung von Auftragsvergaben (§ 29 GemHVO u. a.)

Im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurden keine Auftragsvergaben geprüft.

6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

An die Verbandsversammlung des Zweckverbandes des Mittelpunktschwimmbades Dietzhölztal:

6.1 Prüfungsurteile

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes des Mittelpunktschwimmbades Dietzhölztal, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Verbandes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2016 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes des Mittelpunktschwimmbades Dietzhölztal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeföhrten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage des Zweckverbandes ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften¹ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

¹ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

Aufgrund der folgenden, unter Ziff. 5.3.1 und Ziff. 5.3.2 des Schlussberichts näher erläuterten Feststellungen haben wir das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft eingeschränkt:

- Entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO ist eine vorherige Beschlussfassung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen unterblieben.
- Entgegen der Bestimmung des § 21 Abs. 2 GemHVO wurden Ansätze für Auszahlungen über die dort festgelegte Frist hinaus übertragen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft – Verbandsvorstand, dieser handelnd durch den Verbandsvorsitzenden als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnde/n Person/en verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Weiterhin sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Verbandsvorstand) zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Verbandsvorstand als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Verbandsvorsteher) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht, zu beachten.

Ferner ist das für den gesetzlichen Vertreter handelnde Mitglied des Verwaltungsorgans verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Überkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Voraussetzungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträgen bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die gelgenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern des Verbandes anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltspunkt beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;

- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

6.2 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 15. Mai 2025

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Katja Ullrich
Prüferin

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes des Mittelpunktschwimmbads Dietzhölztal

Anlage I

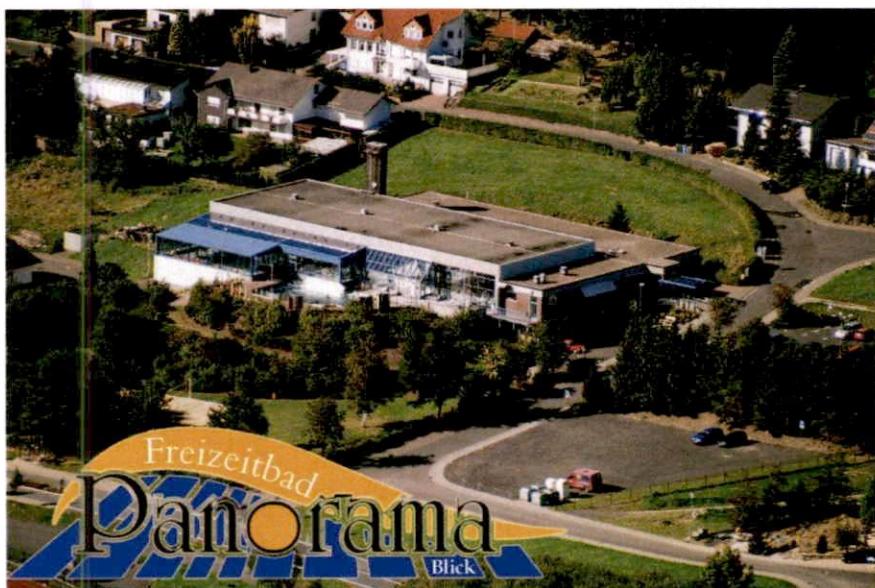
Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstandes des Zweckverbandes des Mittelpunktschwimmbads Dietzhölztal

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“

Jahresabschluss

2016



Inhaltsverzeichnis

1. Rechnungen

1.1.	Vermögensrechnung.....	4
1.2.	Ergebnisrechnung	7
1.3.	Finanzrechnung – direkt	8

Rechenschaftsbericht

2.1.	Vorbemerkungen	9
2.2.	Haushaltjahres 2016.....	10
2.3.	Vermögensentwicklung	10
2.4.	Ergebnisentwicklung.....	12
2.5.	Finanzentwicklung	13
2.6.	Wesentliche Investitionen	13
2.7.	Voraussichtliche/zukünftige Entwicklung.....	13
2.8.	Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltjahres	13
2.9.1.	Haushalt 2017	14
2.9.2.	Haushalt 2018	14
2.9.3.	Haushalt 2019	14
2.9.4.	Ausblicke	14

3. Anhang zum Jahresabschluss

3.1.	Allgemeine Angaben	16
3.1.1.	Der Verband/das Bad.....	16
3.1.2.	Gremien	16
3.1.3.	Mitarbeiter.....	18
3.1.4.	Demographische Entwicklung.....	18
3.1.5.	Steuerliche Verhältnisse	18
3.1.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	18
3.1.7.	Haftungsverhältnisse.....	19
3.2.	Allg. Angaben Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	19
3.3.	Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung.....	21
3.3.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	21
3.3.2	Sachanlagevermögen	22
3.3.3.	Finanzanlagevermögen.....	24

3.3.4. Umlaufvermögen	24
3.3.5. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	24
3.3.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	24
3.3.7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25
3.3.8. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	26
3.3.9. Eigenkapital.....	26
3.3.10. Sonderposten.....	27
3.3.11. Rückstellungen.....	28
3.3.12. Verbindlichkeiten.....	28
3.3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	30
3.3.14 Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung	30
3.3.15 Übersicht fremde Finanzierungsmittel.....	30
4. Anlagen	
4.1. Anlagenspiegel.....	30
4.2. Forderungenspiegel	35
4.3. Verbindlichkeitenspiegel	36
4.4. Sonderpostenspiegel	37
4.5. Rückstellungsspiegel.....	37
4.6. Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste	38
4.7. Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen.....	38
4.8 Übersicht fremde Finanzierungsmittel.....	38

1. Rechnungen

1.1. Vermögensrechnung

AKTIVA	31.12.2016		31.12.2015	
	€	€	€	€
1. Anlagevermögen				
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00		1,00	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00		0,00	
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1,00	0,00	1,00
1.2. Sachanlagevermögen				
1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	62.970,19		62.970,19	
1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.073.238,300		1.201.425,27	
1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen	17.033,47		17.033,47	
1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	294.327,00		327.655,19	
1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3.803,25		3.566,99	
1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.451.372,21	0,00	1.612.651,11
1.3. Finanzanlagevermögen				
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.3. Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	100,00	100,00	100,00	100,00
		1.451.473,21		1.612.752,11
2. Umlaufvermögen				
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00	
2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00		0,00	
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.3.1. Forderungen aus Zuw., Zusch., Transferleistungen, Investitionszuw. und -zusch. und Investitionsbeiträgen	68.311,74		49.053,49	
2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.503,56			
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00	
2.3.4. Ford. gegen verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	40.137,25		35.371,52	
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	8.42		0,00	
2.3.6. Wertpapiere des Umlaufvermögens	24.662,51		13.681,97	
	0,00		0,00	
2.4. Flüssige Mittel	610.314,32		589.940,41	
		678.626,06		638.993,90
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	5.112,92	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		31.694,44
Bilanzsumme		2.130.099,27		2.288.553,37

	€	€	€	€
1. Eigenkapital				
1.1. Nettoposition	<u>-0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen				
1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	-1.566,48		0,00	
1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerord. Ergeb.	0,00		0,00	
1.2.3. Zweckgebundene Rücklagen	0,00		0,00	
1.2.4. Sonderrücklagen	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
1.3. Ergebnisverwendung	5,42	0,00	0,00	0,00
1.3.1. Ergebnisvortrag				
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00		0,00	
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00		0,00	
1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>5,42</u>			
		-1.561,06		
2. Sonderposten				
2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuw. und -zusch. und Investitionsbeiträge				
2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-431.421,87		-479.540,45	
2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-37.418,38		-41.881,00	
2.1.3. Investitionsbeiträge	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	
2.2. Sonstige Sonderposten / Sonderposten für Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
		-468.840,25		-521.421,45
3. Rückstellungen				
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	
3.2. Rückst. für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	
3.3. Rückst. f. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	
3.5. Sonstige Rückstellungen	<u>-93.200,00</u>		<u>-79.900,00</u>	
		-93.200,00		-79.900,00
4. Verbindlichkeiten				
4.1. Anleihen				
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme				
4.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.519.519,10	-1.519.519,10	-1.643.712,94	-1.643.712,94
4.2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00		0,00	
4.2.3. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	
4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	
4.5. Verb.a.Zuw.u.Zusch., Transfer f.u.Inv.Z uw.Zusch.	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	<u>-23.392,66</u>	-23.392,66	<u>-39.587,91</u>	-39.587,91
4.7. Verb. aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	
4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>-23.586,20</u>	-23.586,20	<u>-3.931,07</u>	-3.931,07
		-1.566.497,96		-1.687.231,92
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten				
Bilanzsumme		-2.130.099,27		-2.288.553,37

1.2. Ergebnisrechnung

Pos.	Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
0	Ergebnishaushalt				
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-228.252,81	-257.000,00	-233.418,72	-23.581,28
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
6	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-786.596,96	-740.420,00	-757.632,47	17.212,47
8	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.- Beitr.	-55.576,45	-55.270,00	-55.533,55	263,55
9	9 Sonstige ordentliche Erträge	-55.507,14	-27.500,00	-42.651,65	15.151,65
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.125.933,36	-1.080.190,00	-1.089.236,39	9.046,39
11	11 Personalaufwendungen	376.030,60	394.000,00	378.674,15	15.325,85
12	12 Versorgungsaufwendungen	24.578,12	28.900,00	25.495,02	3.404,98
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	376.473,29	430.910,00	406.150,65	24.759,35
14	14 Abschreibungen	165.397,12	164.000,00	164.231,25	-231,25
15	15 Aufw.f. Zuweis. u.Zuschüss.sowie bes.Finanzaufw	3.000,00	3.000,00	16.770,47	-13.770,47
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.				
17	17 Transferaufwendungen				
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	745,88	540,00	745,88	-205,88
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	946.221,01	1.021.350,00	992.067,42	29.282,58
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-179.712,35	-58.840,00	-97.16,97	38.328,97
21	21 Finanzerträge	-134,90	-60,00	-20,01	-39,99
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	68.959,45	58.900,00	63.928,06	-5.028,06
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	68.824,55	58.840,00	63.908,05	-5.068,05
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Ergebnis (Pos.20+Pos. 23)	-110.887,80		-33.260,92	33.260,92
25	25 Außerordentliche Erträge				
26	26 Außerordentliche Aufwendungen	4,00	0,00	5,42	-5,42
27	27 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	4,00		5,42	-5,42
28	28 Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-110.883,80	0,00	-33.255,50	33.255,50

1.3. Finanzrechnung – direkt

Pos.	Beschreibung	Ergebnis VJ	Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr	Erg--ebnis HJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	222.578,32	257.000,00	237.693,61	19.306,39
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Steuern u.steuerähnл.Ertr.einschl.Ertr.a.ges.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	964.497,46	740.420,00	756.193,51	-15.773,51
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	134,90	60,00	20,01	39,99
8	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz,nicht a.Inv.tätig.	55.096,51	27.500,00	45.306,75	-17.806,75
9	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.242.307,19	1.024.980,00	1.039.213,88	-14.233,88
10	Personalauszahlungen	-375.792,48	-394.000,00	-378.954,60	-15.045,40
11	Versorgungsauszahlungen	-24.574,12	-28.900,00	-25.495,02	-3.404,98
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-365.461,87	-430.910,00	-407.724,04	-23.185,96
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sow.bes.Finanzausg	-3.000,00	-3.000,00	-16.770,47	13.770,47
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfli.				
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-69.305,70	-58.900,00	-58.815,14	-84,86
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.o.Ausz.d.s.n.a.Inv.tät.er	-14.244,52	-540,00	-736,28	196,28
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-823.889,65	-916.250,00	-888.495,55	-27.754,45
19	Zahlungsmittelüberschuss/Bedarf aus lfd. Verw.- Tätigkeit	418.417,54	108.730,00	150.718,33	-41.988,33
20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	39.908,41	3.000,00	2.088,62	911,38
21	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanl.verm.u.d.imm.Anl.ve	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Davon Einzahlung aus der Tilgung von gew.Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Davon: Einz.aufgr.von Finanzmittelanlag.im.Rahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	23 Summe Einzahlungen aus Investition Pos 20-24	39.908,41	3.000,00	2.088,62	911,38
26	Ausz.für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200.000,00	0,00	-200.000,00
28	26 Ausz.f.Invest.sonst.Sachnal.Verm.u.imm.Anl.	0	-3.000,00	-2.952,35	-47,65
29	Davon Auszahl.f.akt.Invest.Zuw.u.Zuschüsse	0	0	0	0
30	27 Auszahlungen für Invest.in das Finanzanlageverm.	0	0	0	0
31	Davon Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0	0	0	0
32	(davon Ausz.aufgr.von Finanzmittelanlag.im Rahmen	0	0	0	0
33	28 Summe Auszahlungen aus Invest.Tätigkeit 26-32	0,00	203.000,00	-2.952,35	-200.047,65
34	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbed.aus Invest.	39.908,41	-200.000,00	-863,73	-199.136,27
35	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (19 u.29)	458.325,95	-91.270,00	149.854,60	-241.124,60
36	Davon Einzahlungen von Kassenkrediten	-162.524,84	-121.400,00	-124.193,84	2793,84
37	31. Ausz.f.f Tilgung v.Krediten u.inneren Darl. F. Invest	-162.525,84	-121.400,00	-124.193,84	2.793,84
38	Davon Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkred.	0	0	0	0
39	32 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbed.Finanzierungstät.	-162.525,84	-121.400,00	-124.193,84	2.793,84
40	33 Haushaltsumwirksame Einzahlungen und fremde Finanzmittel,Rückz.von angel.Kassenmitteln,Aufn.Kassenkr.	295.800,11	-212.670,00	25.660,76	-238.330,76

41	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-69.814,26	28.000,00	-73.739,46	101.739,46
42	35 Finanzm.Übersch/Fianzm.Fehlb.haushaltsunwirk	10.610,40	28.000,00	-5.286,85	33.286,85
43	36 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	306.410,51	-184.670,00	20.373,91	-205.043,91
44	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahres	0	0	0	0
45	37 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel	283.529,90	-1.377.734,00	589.940,41	-1.967.674,41
46	38 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres (38 und 39)	589.940,41	1.562.404,00	610.314,32	-2.172.718,32

2. Rechenschaftsbericht

2.1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ ist gemäß den §§ 44 ff. GemHVO aufgestellt worden und beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein Bild der tatsächlichen Verhältnisse aufgezeigt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Hier sollen

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind,
- voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeföhrten Investitionen

erläutert werden.

Bei den Tilungsleistungen haben sich überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von Euro 2.793,84 ergeben.

Bei Zugängen des Anlagevermögens sind grundsätzlich Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS-AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Wirtschaftsgüter werden erst ab einem Wert von 410 € netto in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

2.2. Haushaltjahres 2016

Der Haushalt 2016 wurde von der Verbandsversammlung am 21.01.2016 beschlossen. Der Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2016 wurde geplant im Ergebnishaushalt in Erträge und Aufwendungen ausgeglichen.

2.3. Vermögensentwicklung

Zum 31.12.2016 schloss die Bilanz mit einer Summe von 2.130.099,27 Euro ab, das ist eine Reduzierung gegenüber dem Jahr 2015 von 158.454,10 Euro.

Das Anlagevermögen hat sich um 161.278,90 € verringert. Der Umfang der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen hat sich durchlaufende Tilgungen in 2016 verringert um 120.733,96€. Die Forderungen bestehen unter anderem aus ausstehenden Zahlungen für Stromerstattung und Korrekturbuchungen, die jahresübergreifend gezahlt wurden.

	Ist 31.12.2016		Ist 31.12.2015		Veränderung €
	€	%	€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.451.372,21	68,1	1.612.651,11	70,5	-161.278,90
Finanzanlagevermögen	100,00	0,0	100,00	0,0	0,00
Anlagevermögen gesamt	1.451.473,21	68,1	1.612.751,11	70,5	-161.278,90
Umlaufvermögen	678.626,06	31,9	638.993,90	27,9	39.632,16
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0	5.112,92	0,2	-5.112,92
Nicht d. Eigenkapital ged. Fehlbetrag	0,00	0,0	31.694,44	1,4	-31.694,44
	2.130.099,27	100,0	2.288.552,37	100,0	-126.759,66
Passiva					
Eigenkapital	-1.561,06	-0,1	0,00	0,0	-1.561,06
Sonderposten	-468.840,25	-22,0	-521.421,45	-22,8	52.581,20
Rückstellungen	-93.200,00	-4,4	-79.900,00	-3,5	-13.300,00
Verbindlichkeiten	-1.566.497,96	-73,5	-1.687.231,92	-73,7	120.733,96
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
	-2.130.099,27	-100,00	-2.288.553,37	-100,0	160.015,16

Die Aktivseite der Bilanz ist kommunaltypisch durch das Anlagevermögen geprägt. Dieses hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 68,1 % (Vorjahr: 70,5 %).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das **Anlagevermögen** insgesamt um 161.278,90€ reduziert. Die Ausschreibung für die Umkleide wurde in 2017 vorgenommen.

Bei einer Gegenüberstellung der Aufwendungen aus Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergibt sich folgende Entwicklung:

	31.12.2016	31.12.2015
	Ist	Ist
	€	€
Aufwendungen aus Abschreibungen	164.231,25	165.397,12
Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten	55.533,55	55.576,45
Saldo	-108.697,70	-109.820,67

In den **Finanzanlagen** ist lediglich die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Herborn-Eschenburg e. G enthalten.

Die Erhöhung des **Umlaufvermögens** in Höhe von 39.632,16 € resultiert aus der Erhöhung der Flüssigen Mittel um 20.373,91 €, Forderungen Lieferung und Leistung in Höhe von Euro 4.765,73, den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von Euro 10.980,54 sowie eine Forderung aus Zuweisung und Zuschüssen in Höhe von 3.503,56€ und Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen von 8,42€.

Der **Jahresüberschuss** wird gegen den "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" verrechnet.

Der Wert der Sonderposten hat sich um 52.581,20 € verringert auf 468.840,25€.

Die Rückstellungen erhöhen sich um 13.300 € auf 93.200,00 € für die Prüfung der Jahresrechnung, unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sowie die Aufstellung der Jahresrechnungen.

Bei den Verbindlichkeiten haben wir eine Verringerung um 120.733,96 € zu verzeichnen. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

2.4. Ergebnisentwicklung

Die Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung) zeigt in zusammengefasster Form im Vergleich mit den Planzahlen des Berichtsjahrs 2016 folgende Entwicklung:

	Plan		Ist		Veränderung Plan/Ist	
	31.12.2016		31.12.2016			
	€	%	€	%		
Ordentliche Erträge						
Privatrechtliche und öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	-257.000,00	24	-233.418,72	21	23.581,28	
Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0,00	
Erträge aus Auflösung Sonderposten	-55.270,00	5	-55.533,55	5	-263,55	
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen sowie Kostenerstattungen	-740.420,00	69	-757.632,47	70	-17.212,47	
Sonstige ord. Erträge u. aktivierte Eigenleistungen	-27.500,00	3	-42.651,65	4	-15.151,65	
	-1.080.190,00	100	-1.089.236,39	100	-9.046,39	
Ordentliche Aufwendungen						
Personal- und Versorgungsaufwendungen	422.900,00	41	404.169,17	41	-18.730,83	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	430.910,00	42	406.150,65	41	-24.759,35	
Abschreibungen	164.000,00	16	164.231,25	17	231,25	
Zuweisungen und Zuschüsse	3.000,00	0	16.770,47	2	13.770,47	
Steueraufwand und gesetzliche Umlagen	0,00	0	0,00	0	0,00	
Sonstige ord. Aufwendungen u. Transferaufwendu	540,00	0	745,88	0	205,88	
	1.021.350,00	100	992.067,42	100	-29.282,58	
Verwaltungsergebnis	-58.840,00		-97.168,97		-38.328,97	
Finanzergebnis	58.840,00		63.908,05		5.068,05	
Ordentliches Ergebnis	0,00		-33.260,92		-33.260,92	
Außerordentlichen Erträge	0,00		0,00		0,00	
Außerordentlichen Aufwendungen	0,00		5,42		5,42	
Außerordentliches Ergebnis	0,00		0,00		0,00	
Jahresergebnis	0,00		-33.255,50		-33.255,50	

Im Ergebnishaushalt 2016 wurden Erträge in Höhe von 1.089.190 € und Aufwendungen in Höhe von 1.021.350,00 € plus ein Finanzergebnis in Höhe von 58.840 € angesetzt. Damit wurde mit einem ausgeglichenen Haushalt geplant.

Abgeschlossen werden konnte das Jahr 2016 mit Erträgen in Höhe von 1.089.236,39 € plus Finanzerträge von 20,01 € und Aufwendungen vom 992.067,42€ zuzügl. Finanzaufwendungen von 63.908,06 €. Bei den laufenden Kosten konnte erneut ein Überschuss in Höhe von 33.255,50€ erwirtschaftet werden.

2.5. Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand (flüssige Mittel) am Bilanzstichtag 31.12.2016 beträgt 610.314,32 €. Die Veränderung des Finanzmittelbestandes zum 31.12.2016 von 20.373,91 € ergibt sich aus den 4 nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

	31.12.2016 Plan	31.12.2016 Ist	Veränderung Plan/Ist
	€	€	€
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.730,00	150.718,33	-41.988,33
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-200.000,00	-863,73	-199.136,27
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-121.400,00	-124.193,84	2.793,84
Finanzmittelfluss aus haushaltsumwirksamen Zahlungsvorgängen	28.000,00	-73.739,46	-101.739,46
Änderung des Finanzmittelflusses	-184.670,00	-48.078,70	136.591,30
Anfangsbestand	-101.670,00	589.940,41	691.610,41
Endbestand an Finanzmitteln	-286.340,00	610.314,32	896.654,32

Die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis bei dem **Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von -41.988,33 € begründet sich überwiegend aus verspäteten Zahlungen aus 2015 die im Jahr 2016 beglichen wurden.

Der **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit** hat sich gegenüber dem Planansatz um 863,73 € verändert.

Finanzmittelfluss aus haushaltsumwirksamen Zahlungsvorgängen:

Hier ist ein Betrag in Höhe von Euro 28.000,00 geplant.

2.6. Plan-/Ist-Vergleich wesentliche Investitionen

Die geplante Investition in 2016 war die neue LOGA Zeiterfassung und diese wurde umgesetzt. Die PC Lüftung Bad war nicht mit eingeplant jedoch umgesetzt.

Der Haushaltsrest für die Umkleide in Höhe von Euro 200.000,00 wurde nicht umgesetzt und erst in 2017 begonnen. Die Ausschreibung für die Umkleidräume ist für 2017 vorgesehen. Die Umkleide ist für das neue Bauprogramm 2017-2022 vorgesehen.

Invest.-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2016	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich	Ausführung
024	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000,00		2.952,35	0	2016

2.7. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien

Mit der Änderung des Zuweisungsschlüssel der beiden Mitgliedsgemeinden Eschenburg und Dietzhölztal für Investitionen ab dem Jahr 2012 wurde eine grundlegende Basis für den Fortbestand des Bades beschlossen. Ab 2012 wird die Zuweisung in Anlehnung an die Einwohnerzahlen mit 2/3 Eschenburg und 1/3 Dietzhölztal festgelegt. Sicherlich ist ein weiteres Bestreben auch die Umlage neu zu schlüsseln. Gleichzeitig ermöglicht die neue Planungsregelung, Investitionen im Vorjahr beim Verband planen und erst im darauffolgenden Jahr umsetzen, eine bessere Planung in den Gemeinden.

2.8. Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einem Risiko führen könnten, sind nach Abschluss des Berichtsjahres 2016, über die genannten Vorgänge hinaus, nicht eingetreten

2.9. Voraussichtliche/zukünftige Entwicklung

2.9.1. Haushalt 2017

Für das Jahr 2017 wurde die Haushaltssatzung mit Anlagen am 18. Januar 2017 von der Verbandsversammlung mit einem ausgeglichenen Ergebnis beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 02.02.2017. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen, lediglich die Aufnahme von Kassenkrediten ist genehmigungspflichtig.

2.9.2. Haushalt 2018

Für das Jahr 2018 wurde die Haushaltssatzung mit Anlagen am 16. Januar 2018 von der Verbandsversammlung mit einem ausgeglichenen Ergebnis beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 16.02.2018. Eine Kreditaufnahme in Höhe von Euro 125.000,00 ist vorgesehen und genehmigt.

2.9.3. Haushalt 2019

Für das Jahr 2019 wurde die Haushaltssatzung mit Anlagen am 02.02.2019 von der Verbandsversammlung mit einem ausgeglichenen Ergebnis beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 19.03.2019. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen, lediglich die Aufnahme von Kassenkrediten ist genehmigungspflichtig.

2.9.4 Ausblicke

Der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal betreibt ein Hallenbad. Die Einnahmen sind Besucher bezogen und können z. B. je nach Wetterlage im Sommer stark variieren. Aber auch der Rückgang der Bevölkerung beeinträchtigt die Besucherzahlen bzw. die Schülerzahlen, so dass auch bei den Teilnehmern am Schulschwimmen Rückgänge zu verzeichnen sind. Was wiederum bei den Erlösen deutlich wird.

Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen, wird die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben durch die beiden Mitgliedsgemeinden Eschenburg und Dietzhölztal mittels einer Umlage, die über einen prozentualen Schlüssel errechnet wird, gedeckt. Diese Regelung ist in der Satzung verankert, so dass die laufenden Kosten gedeckt sind.

Bei den Investitionen haben beide Gemeinden ab dem Jahr 2012 einen neuen Zuschusschlüssel festlegen, der einen Zuschuss in Höhe von 2/3 für Eschenburg und 1/3 für Dietzhölztal vorsieht. Eine solche Regelung auch für die Umlage, die das Defizit bei den laufenden Kosten abdeckt, für den Fortbestand des Bades im Sinne einer Mitgliedsgemeinde gut.

Eschenburg, den 21.05.2025



Konrad, Verbandsvorsteher

3. Anhang zum Jahresabschluss

3.1. Allgemeine Angaben

3.1.1. Der Verband/das Bad

Der Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ wurde am 15. November 1969 gegründet, um ein Hallenbad für die Öffentlichkeit und zur Förderung des Schulschwimmunterrichtes zu bauen.

Damals schlossen sich die noch eigenständigen Gemeinden Eibelshausen, Eiershausen, Hirzenhain, Roth und Rittershausen als Mitglieder zu einem Zweckverband zusammen. Im Zuge der Gebietsreform wurden die 4 südlichen Orte zur Gemeinde Eschenburg zusammengefasst und die Orte Wissenbach und Simmersbach kamen dazu. Gleichzeitig wurden diese beiden Ortsteile auch dem Verband zugeschrieben und zählten fortan mit ihren Einwohnern bei der Berechnung der Umlage mit. Die neugegründete Gemeinde Dietzhölztal übernahm als Rechtsnachfolge der Gemeinde Rittershausen deren „Anteile“.

Das Hallenbad wurde auf Grundstücken, die Eigentum des Verbandes waren, im Februar 1973 eröffnet. Es gab ein Schwimmer- und ein Nichtschwimmerbecken, sowie ein Planschbecken. In den Jahren 1992 und 2001 folgten weitere Um- bzw. Erweiterungsbauten. Es entstand das Außenbecken mit Gegenstromanlage, Bodensprudler und Luftliegemulden, sowie ein Dampfbad. In der 2. Ausbauphase erhielt das Bad einen Kleinkinderwasserbereich, einen Whirlpool und einen Pflegebereich.

Die Anschaffung eines Blockheizkraftwerkes im Jahre 1996 war ein Schritt in Richtung Energieeinsparungen. Der erzeugte Strom konnte im eigenen Haus verbraucht werden, unsere Mieter hatten den Vorzug vergünstigten Strom vom Verband zu beziehen. Strom der nicht verbraucht wird, kann ins Netz eingespeist und vergütet werden. Zum damaligen Zeitpunkt wurde ein BHKW mit einer Leistung von 110 KW eingebaut. Über die Jahre hat sich gezeigt, dass dies eine zu große Dimensionierung war. Im Jahr 2012 erneuert der Verband dieses Blockheizkraftwerk, was mit einer Reduzierung der Leistung auf 50 KW und dem Einsatz der neuesten Technik einhergehen wird.

3.1.2. Gremien

Die Gemeinden Eschenburg und Dietzhölztal bilden die Entscheidungsorgane des Verbandes. Der Zweckverband wird verwaltet von einem Verbandsvorstand, der aus den Bürgermeistern der beiden Gemeinden sowie 3 Beisitzern besteht. Verbandsvorsteher ist gemäß Satzung der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde Eschenburg.

Ein weiteres Entscheidungsorgan ist die Verbandsversammlung, die aus 12 Mitgliedern besteht. Das Verhältnis wird nach den anzurechnenden Einwohnern ermittelt. Wobei die Mindestzahl von 2 Vertretern je Verbandsmitglied nicht unterschritten werden soll, somit besetzt Eschenburg 10 und Dietzhölztal 2 Sitze. Die Anteile der beiden Gemeinden wurden zum Stichtag 01.01.2016 mit 92,3479 % für Eschenburg und 7,6521 % für Dietzhölztal ermittelt.

Zum Stichtag 01.01.2016 bestehen der Vorstand und die Verbandsversammlung aus folgenden Mitgliedern:

Verbandsvorstand:	Vorsitzender	Götz Konrad, Eschenburg
	Stellv. Vorsitzender	Andreas Thomas, Dietzhölztal
	Beisitzer	Joachim Kreft, Eschenburg
	Beisitzer	Karl-Heinz Kaczmarek, Eschenburg
	Beisitzer	Klaus-Uwe Pfeifer, Dietzhölztal

Änderung ab 28.06.2016 (1.Konstituierende Sitzung)

Verbandsvorstand:	Vorsitzender	Götz Konrad, Eschenburg
	Stellv. Vorsitzender	Andreas Thomas, Dietzhölztal
	Beisitzer	Joachim Kreft, Eschenburg
	Beisitzer	Ulrich Heinz, Eschenburg
	Beisitzer	Klaus-Uwe Pfeifer, Dietzhölztal

Verbandsversammlung:	Vorsitzender	Ulrich Heinz, Eschenburg
	Stellv. Vorsitzender	Simon Braun, Dietzhölztal
	Mitglied	Jürgen Krüll, Eschenburg
	Mitglied	Hans-Jürgen Reh, Eschenburg
	Mitglied	Elke Krämer, Eschenburg
	Mitglied	Hans-Jürgen Müller, Eschenburg
	Mitglied	Rüdiger Klingelhöfer, Eschenburg
	Mitglied	Heinke von der Heydt, Eschenburg
	Mitglied	Armin Schneider, Eschenburg
	Mitglied	Otto Wagner, Eschenburg
	Mitglied	Reiner Schwehn, Eschenburg
	Mitglied	Christian Schüler, Dietzhölztal

Änderung ab 28.06.2016 (1.Konstituierende Sitzung)

Verbandsversammlung:	Vorsitzender	Simon Braun, Dietzhölztal
	Stellv. Vorsitzender	Gerd Müller, Eschenburg
	Mitglied	Leo Müller, Eschenburg
	Mitglied	Klaus Arhelger, Eschenburg
	Mitglied	Elke Krämer, Eschenburg
	Mitglied	Hans-Jürgen Müller, Eschenburg
	Mitglied	Rüdiger Klingelhöfer, Eschenburg
	Mitglied	Marko Hoffmann, Eschenburg
	Mitglied	Armin Schneider, Eschenburg
	Mitglied	Hugo Wege, Eschenburg
	Mitglied	Reiner Schwehn, Eschenburg
	Mitglied	Christian Schüler, Dietzhölztal

3.1.3. Mitarbeiter

Der Zweckverband beschäftigt im Jahr 2016 insgesamt 10 festangestellte Mitarbeiter und einen Auszubildenden. Die festangestellten Mitarbeiter unterteilen sich in 4 Schwimmmeister/-gehilfen, 4 Reinigungskräfte und 1 Verwaltungskraft jeweils in Teilzeit und einen Auszubildenden. Der Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter, sowie Kassenverwalter und der Vertreter des Kassenverwalters, der Ingenieur als technischer Berater sowie ein Fachberater für die kaufmännische Seite erhalten eine monatliche Pauschale für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Ergänzt wird das Team durch Mitarbeiter in Aufsicht und Reinigung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung als Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

3.1.4. Demographische Entwicklung

Die beiden Gemeinden Eschenburg und Dietzhölztal sind stark ländlich geprägt und der Trend der Abwanderung in die Städte und Stadtnähe ist deutlich zu spüren. Mit einem Einwohnerrückgang ist auch in den nächsten Jahren zu rechnen.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Eschenburg sinkt seit einigen Jahren stetig, im Schnitt um ca. 100 Personen. Ein ähnlicher Rückgang ist auch in der Nachbargemeinde Dietzhölztal zu verzeichnen. Hier fallen die sinkenden Bevölkerungszahlen jedoch noch stärker ins Gewicht, weil nur der Ortsteil Rittershausen für die Umlagenberechnung herangezogen wird.

Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung ergeben sich für die Zukunft im Zweckverband keine wesentlichen Veränderungen. Es muss versucht werden, „Kunden“ zu binden und durch Aktionen oder Kursangebote neue zu gewinnen.

3.1.5. Steuerliche Verhältnisse

Der Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Vorsteuerabzugsberechtigt.

3.1.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es wird hiermit bestätigt, dass dem Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ außer der in der Bilanz gemachten Angaben keine weiteren Sachverhalte bekannt sind, die zu einer drohenden finanziellen Verpflichtung führen kann. Aus der Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im nächstens Haushaltsjahr werden sich bei der Inanspruchnahme Auszahlungen ergeben, die nicht im Finanzaushalt des nächsten Haushaltjahres geplant sind.

3.1.7. Haftungsverhältnisse

Es wird hiermit bestätigt, dass dem Zweckverband keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen können.

3.2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes ist gemäß den §§ 44 ff. GemHVO aufgestellt worden und beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht. Diese sind auf der Ebene des Gesamthaushaltes die sogenannte Dreikomponenten-Rechnung:

1. Vermögensrechnung (entspricht der Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht der Cash-Flow-Rechnung)

auf Ebene der Teilhaushalte:

Die internen Leistungsbeziehungen müssen aufgrund des Erlasses vom 30.07.2014 zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der doppelten Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschl. 2014 nicht dargestellt werden.

Das gleiche gilt für Leistungsmengen und Kennzahlen bis zum Jahresabschluss 2016. Der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal macht hiervon Gebrauch.

Im Jahr 2016 erfolgt keine körperliche Inventur.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 31.05.2016 folgende Regelungen zum Beschleunigerlass beschlossen:

1. Verzicht auf die Bildung von Rückstellungen gem. § 39 Abs. I GemHVO Nr. 3 – 9

Diese Regelung kann bis zum 31.12.2013 angewandt werden.

Wir schlagen vor, auf die Bildung folgender Rückstellungen zu verzichten:

Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (Nr. 4)

- Aufgrund der Abarbeitung der Bauprogramme kann man davon ausgehen, dass für uns keine nennenswerten Rückstellungen zu bilden sind. Der normale Verschleiß an den Verbandsanlagen ist damit nicht gemeint, sondern außergewöhnliche Schäden die im Rechnungsjahr entstanden sind und zum Bilanzstichtag noch bestanden haben.

Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien (Nr. 5)

- Trifft auf uns ohnehin nicht zu.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (Nr. 6)

- Trifft auf uns ohnehin nicht zu.

Rückstellungen aus drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtskosten (Nr. 8)

- Aus Gerichtsverfahren sind keine nennenswerten Aufwendungen entstanden, die eine größere Rückstellung rechtfertigen würde.

Rückstellungen aus Verlusten aus schwebenden Geschäften (Nr. 9)

- Auch das trifft auf uns nicht zu.

2. Abstimmung des Inventars mit der Anlagenbuchhaltung

Diese Regelung kann bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 angewandt werden.

Um zügig die Rückstände aufarbeiten zu können, sollten wir auf diese Abstimmungsarbeiten verzichten.

3. Darstellungen von Leistungen und Kennzahlen im Jahresabschluss

Hierauf kann bis 2016 verzichtet werden.

Weil für die Vergangenheit keine Kennzahlen ermittelt wurden, ist eine Darstellung nachträglich nicht möglich. Eine Darstellung von Leistungszahlen kann ab 2017 erfolgen.

4. Darstellung der Internen Leistungsverrechnung in den Teilergebnishaushalten

Der Verbandshaushalt ist nicht in Teilhaushalte unterteilt, so dass eine Darstellung ohnehin entfällt.

5. Der Rechenschaftsbericht und der Anhang auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Posten begrenzen.

Auch hiervon sollten wir bis einschließlich 2013 Gebrauch machen, Die Darstellung des Erwerbs eines jeden Werkzeuges/PC, den wir bis 2013 gekauft haben dürfte nicht mehr relevant sein.

6. Darüber hinaus wird auf die Bildung der folgenden Rückstellungen gem. § 39 Abs. 2 GemHVO verzichtet:

- Bildung von Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Überstunden
- Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Bei der Bildung dieser Rückstellungen handelt es sich um eine Kann-Vorschrift. Der Arbeitsaufwand hierfür ist sehr hoch und die Auswirkungen auf das Ergebnis sind gering. Der Betrag der zurückgestellt wird, wird sich im Lauf der Jahre nicht wesentlich verändern.

7. Wertgrenze für die Bildung von Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltjahres, die in die Berechnung der

Umlagegrundlage einbezogen werden, sowie ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen,

Entfällt für den Verband.

8. Rechnungsabgrenzungen

Auf die Abgrenzung folgender Aufwandspositionen wird verzichtet:

- Stromkosten / Gaskosten
- Versicherungsbeiträge
- KFZ-Steuer

Die vorgenannten Positionen werden in dem Jahr als Aufwand gebucht, indem sie anfallen. Die Endabrechnung der Stromkosten wird in das Vorjahr gebucht, auch wenn der Abrechnungszeitraum nicht dem Kalenderjahr entspricht. Bzw. monatlich abgerechnet, so dass eine Abgrenzung entfällt.

Bei Zugängen des Anlagevermögens sind grundsätzlich Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS-AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Wirtschaftsgüter werden erst ab einem Wert von 410 € netto in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

3.3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

3.3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Darunter fallen u. a. DV-Software, Lizenzen und Investitionszuschüsse. Die Nutzungsdauer für die Software beträgt für sogenannte Standardsoftware drei Jahre. Bei fachspezifischer Software 5 Jahre. Bei Investitionszuschüsse richtet es sich nach der vereinbarten Bindungsfrist.

0241000 Lizenzen

Bestand am 01.01.2016	1,00 €
+ Zugänge	0,00 €
./. Abgänge	0,00 €
./. AfA	0,00 €
Bestand am 31.12.2016	1,00 €

3.3.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist die materielle Komponente des Anlagevermögens, die bewegliche und unbewegliche Vermögensteile umfasst.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

0510100 bebaute Grundstücke

Bestand am 01.01.2016	62.970,19 €
+ Zugänge	0,00 €
./. Abgänge	0,00 €
./. AfA	0,00 €
Bestand am 31.12.2016	62.970,19 €

Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

0533000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder

0561000 Grundstückseinrichtungen

Bestand am 01.01.2016	1.201.425,27 €
+ Zugänge	€
./. Abgänge	€
./. AfA	- 128.186,97 €
Bestand am 31.12.2016	1.073.228,30 €

Sachanlagen im gemeingebr. Infrastrukturvermögen

Hierbei handelt es sich um öffentliche Einrichtungen (Parkplatz, Wege), die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind.

0614000 Wege und Plätze

Bestand am 01.01.2016	17.033,47 €
+ Zugänge	0,00 €
./. Abgänge	0,00 €
./. AfA	0,00 €
Bestand am 31.12.2016	17.033,47 €

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Abschreibungen für Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden nach Maßgabe der NKRS-Afa-Tabelle unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

0700100 Anl. der Energieversorgung und Betriebstechnik

0730000 Anl. für Wärme, Kälte und chem. Prozesse

0740000 Anl. für Arbeitssicherheit und Umweltschutz

0770000 Sonstige Anlagen

0790000 geringwertige Anlagen

Bestand am 01.01.2016	327.655,19 €
+ Zugänge	0,00 €
+ Umbuchungen	0,00 €
./. Abgänge	0,00 €
+ Abgänge Afa	0,00 €
./. AfA	- 33.329,19 €
Bestand am 31.12.2016	294.327,00 €

Andere Anl. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Auch im Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden die Abschreibungen nach Maßgabe der NKRS-Afa-Tabelle unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

0800100 Werkstatteneinrichtung und -geräte

0801000 Werkzeuge, Werksgeräte

0809000 Sonstige andere Anlagen

0840000 Sonstige Betriebsausstattung

0851000 Büromaschinen, Org.-Mittel, DV

Bestand am 01.01.2016	3.566,99 €
+ Zugänge	2.952,35 €
./. Abgänge	0,00 €
+ Abgänge Afa	
./. AfA	-2.716,09 €
Bestand am 31.12.2016	3.803,25€

LOGA-Zeiterfassung und PC-Lüftung BAD.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bestand am 01.01.2016	0,00 €
+ Zugänge	0,00 €
./. Umbuchung	0,00 €
./. Abgänge	0,00 €
./. AfA	0,00 €
Bestand am 31.12.2016	0,00 €

3.3.3. Finanzanlagevermögen

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen macht die unterschiedlichen Möglichkeiten, bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, deutlich.

Sonstige Ausleihungen

Bestand am 01.01.2016	100,00 €
+ Zugänge	0,00 €
./. Abgänge	0,00 €
./. AfA	0,00 €
Bestand am 31.12.2016	100,00 €

Es handelt sich um Genossenschaftsanteile an der Volksbank Herborn-Eschenburg e. G..

3.3.4. Umlaufvermögen

Bestand am 01.01.2016	638.993,90 €
Bestand am 31.12.2016	678.626,06 €

Das Umlaufvermögen bildet zusammen mit dem Anlagevermögen und der aktiven Rechnungsabgrenzung die Aktivseite der Bilanz. Das Umlaufvermögen umfasst Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit, i.d.R. innerhalb eines Jahres, umgeformt oder umgesetzt werden, wie z.B. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren, sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

3.3.5. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 € (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden. Da der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad keine zentralen Lager dieser Größenordnung hat, kann auf die Bilanzierung verzichtet werden.

3.3.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Forderungen, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind wurden abgegrenzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeit der Forderungen werden im Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel abgebildet.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bestand am 01.01.2016	0,00 €
Bestand am 31.12.2016	3.503,56 €

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 01.01.2016	35.371,52 €
------------------------------	--------------------

Bestand am 31.12.2016	40.137,25 €
------------------------------	--------------------

Forderungen gegen Verbindlichkeiten Unternehmen

Bestand am 01.01.2016	0,00 €
Bestand am 31.12.2016	8,42€

Sonstige Vermögensgegenstände

Bestand am 01.01.2016	13.681,97€
Bestand am 31.12.2016	24.662,51€

Die wesentlichen Positionen sind hier:

Umbuchung Umsatzsteuer 2016	=	7.472,94
Vorsteuerausgleich 2016	=	-4.402,65
Anrechenbare Umsatzsteuer Vorsteuer		728,42
Anrechenbare Umsatzsteuer Vorsteuer 19%		20.863,80

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Sind Wertpapiere zur kurzfristigen Anlage flüssiger Mittel bestimmt oder dienen nur als Liquiditätsreserve, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Der Zweckverband besitzt keine solchen Wertpapiere.

Flüssige Mittel

Bar- und Buchgeld, welches kurzfristig zur Disposition steht. Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten setzt sich wie folgt zusammen.

Bestand am 01.01.2016	589.940,41€
Bestand am 31.12.2016	610.314,32€

Diese setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Volksbank	=	510.143,45 €
Barkasse	=	1.075,81 €
Wechselgeldkasse	=	1.669,50 €
Sparkasse Dillenburg	=	-3.141,80 €
Tagesgeld VR	=	100.567,36 €

3.3.7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden erfolgte Zahlungen, die Aufwand für das nächste Jahr darstellen, ausgewiesen. Beim Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal sind dies: Zahlungen für Investitionsfonddarlehen.

Bestand am 01.01.2016	5.112,92 €
Bestand am 31.12.2016	0,00 €

3.3.8. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, so ist dieser Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite gesondert auszuweisen. Ein Ausgleich wurde aufgrund des Überschusses im ordentlichen Ergebnis erreicht.

Bestand am 01.01.2016	31.694,44 €
Bestand am 31.12.2016	0,00 €

3.3.9. Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Ergebnisvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Rücklagen sind Bestandteil des Eigenkapitals. Sie gliedern sich in:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses,
 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses,
 zweckgebundene Rücklagen
 sowie Sonderrücklagen, die ihrerseits unterteilt werden in:
 Stiftungskapital und sonstige Sonderrücklagen.

Der Überschuss aus 2016 von Euro 1.566,48 wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss gliedert sich in:

		Fehlbetrag	Überschuss
Jahresfehlbetrag/ -überschuss des ordentlichen Ergebnisses	=		0,00€

Jahresfehlbetrag/ -überschuss des außerordentlichen Ergebnisses	=	5,42€	0,00€
Summe Jahresüberschuss	=	5,42€	0,00€

Mit der Ergebnisverwendungsbuchung wurde der Jahresüberschuss (Sachkonto 3401000 – ordentliches Ergebnis) gegen das Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (Sachkonto 2990000) gebucht. Insofern erfolgt noch kein Ausweis an dieser Stelle.

3.3.10. Sonderposten

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, die der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die der Zweckverband durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden die jeweiligen Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise herangezogen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die zugeordneten Investitionszuweisungen sind in einem separaten Bewertungsbereich ausgewiesen.

Das Passivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog des bezuschussten Anlagegutes.

Abgänge im Bereich der Sonderposten sind ausschließlich auf deren Auflösung zurückzuführen.

Sonderposten Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen Zuweisungen vom Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände und sonstigen öffentlichen Bereich.

In der Regel sind diese Zuweisungen zweckgebunden bzw. maßnahmenbezogen und somit – wie oben beschrieben – einer bestimmten Anlage zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog des bezuschussten Anlagegutes.

Bestand am 01.01.2016	479.540,45 €
Bestand am 31.12.2016	431.421,87€

Sonderposten Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bestand am 01.01.2016	41.881,00€
Bestand am 31.12.2016	37.418,38€

Die Auflösung in 2016 erfolgte analog der Abschreibung.

3.3.11. Rückstellungen

Rückstellungen werden für bestimmte am Bilanzstichtag bestehende Verbindlichkeiten oder auch Aufwendungen gebildet, die in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen darstellen und die finanzielle Belastungen zur Folge haben, die dem Grunde und/oder der Höhe nach aber ungewiss sind. Sie werden als entsprechender Aufwand der Verursacherperiode zugeordnet. Insoweit sind sie bilanziell eine Ergänzung der Verbindlichkeiten und reduzieren das Eigenkapital.

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet. Zur Einzelaufstellung siehe auch den Rückstellungsspiegel.

Sonstige Rückstellungen

Bestand am 01.01.2016	79.900,00 €
Bestand am 31.12.2016	93.200,00 €

Die wesentlichen Positionen sind hier:

Rückstellung Motor für BHKW	=	3.300,00 €
Rückstellung für die Prüfung JA	=	8.000,00 €
Zugang Rückstellung Aufstellung JA	=	2.000,00 €

3.3.12. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Schulden. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt und gehören zum Fremdkapital. Fremdkapital ist die Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden und wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und steht auf die Passivseite der Bilanz.

Im Folgenden wird die Zusammensetzung der verschiedenen Verbindlichkeiten dargestellt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten werden im Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel dargestellt.

Anleihen

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, die auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Anleihe stellt ein festverzinsliches Wertpapier dar, bei der das benötigte Kapital von einer

unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Der Zweckverband ist nicht im Besitz von Anleihen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	Buchwert am 01.01.2016	Abgänge	Zugänge	Buchwert am 31.12.2016
Summe	1.643.712,94€	124.193,84 €		1.519.519,10 €

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Diese Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:
Die Abgänge resultieren aus den regulären Tilgungen.

	Buchwert am 01.01.2016	Abgänge	Zugänge	Buchwert am 31.12.2016
Summe	1.643.712,94 €	124.193,84 €		1.519.519,10 €

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

	Buchwert am 01.01.2016	Abgänge	Zugänge	Buchwert am 31.12.2016
Summe	0,00 €	0,00		0,00 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Buchwert am 01.01.2016	Buchwert am 31.12.2016
Summe	39.587,91€	23.392,66 €

Es handelt sich im Wesentlichen um Rechnungen die erst in 2016 zur Auszahlung kommen.

Sonstige Verbindlichkeiten

	Buchwert am 01.01.2016	Buchwert am 31.12.2016

Summe	3.931,07 €	23.586,20 €
--------------	-------------------	--------------------

Es handelt sich hierbei u. a. um folgende Verbindlichkeiten:

Umsatzsteuer		-3.844,51 €
Umsatzsteuer 19%		-5.198,83 €
Umsatzsteuerzahllast		-12.939,14 €
Verbindlichkeiten gegen Finanzamt		-2.951,78 €
VBL Entgeldumwandlung		-100,00 €
VBL VL Mitarbeiter LOGA		80,00 €
DG Wechselgeld		1.620,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten		-251,94 €

3.3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für solche Finanzflüsse gebildet, die Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Beim Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal gab es keine Posten.

3.3.14 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

	Ist		Ist		Veränderung	
	31.12.2016		31.12.2015			
	€	%	€	%		
Ordentliche Erträge						
Private rechtliche Leistungsentgelte	233.418,72	21	228.252,81	20	-5.165,91	
Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0,00	
Erträge aus Auflösung Sonderposten	55.533,55	5	55.576,45	5	42,90	
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen sowie Kostenerstattungen	757.632,47	70	786.596,96	70	28.964,49	
Sonstige ordentliche Erträge	42.651,65	4	55.507,14	5	12.855,49	
	1.089.236,39	100	1.125.933,36	100	36.696,97	
Ordentliche Aufwendungen						
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-404.169,17	41	-400.604,72	42	3.564,45	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-406.150,65	41	-376.473,29	40	29.677,36	
Abschreibungen	-164.231,25	17	-165.397,12	17	-1.165,87	
Zuweisungen und Zuschüsse	-16.770,47	2	-3.000,00	0	13.770,47	
Steueraufwand und gesetzliche Umlagen		0		0	0,00	
Sonstige ord. Aufwendungen	-745,88	0	-745,88	0	0,00	
	-992.067,42	100	-946.221,01	100	45.846,41	
Verwaltungsergebnis	97.168,97		179.712,35		82.543,38	
Finanzergebnis	-63.908,05		-68.824,55		-4.916,50	
Ordentliches Ergebnis	-33.260,92		-110.887,80		-77.626,88	
Außerordentlichen Erträge	0,00		0,00		0,00	
Außerordentlichen Aufwendungen	-5,42		-4,00		1,42	
Außerordentliches Ergebnis	5,42		4,00		-1,42	
Jahresergebnis	-33.255,50		-110.883,80		-77.628,30	
Zuführung zweckgebundene Rücklage						
Jahresergebnis nach Rücklagenzuführung						

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergab es eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr. Die Eintrittspreise wurden erhöht.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen hat sich die Verbundsumlage zum Vorjahr reduziert.

Bei den Personalaufwendungen und den Abschreibungen sind wesentliche Posten der Ergebnisrechnung und machen einen Großteil der Aufwendungen aus.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gab es eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr. Hier wurden weitere Arbeiten im Zuge der Brandschutzmaßnahmen vorgenommen.

3.3.15 Übersicht fremde Finanzmittel

Wurde in 2016 ausgezahlt. (4861000 DG Wechselgeld)

4.0 Anlagen spiegel

Anschaffungs- kosten 31.12.15	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten			*Zuschreib. in Periode	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.16	Buchwert 31.12.15	Buchwert
				31.12.16	Kumulierte 31.12.15	AfA 31.12.15							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0241000 Lizizen													
4.095,00	0,00	0,00	0,00	4.095,00	-4.094,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-4.094,00	1,00	1,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0510100 bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-													
62.970,19	0,00	0,00	0,00	62.970,19	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.970,19	62.970,19
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0533000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder													
5.160.322,59	0,00	0,00	0,00	5.160.322,59	-3.958.907,32		0,00	-128.186,97	0,00	0,00	-4.087.094,29	1.201.415,27	1.073.228,30
Summen: Anlagenbuchungsguppe 0561000 Grundstückseinrichtungen													
125.299,81	0,00	0,00	0,00	125.299,81	-125.289,81		0,00	0,00	0,00	0,00	-125.289,81	10,00	10,00
Summen: Anlagenbuchungsguppe 0614000 Wege, Plätze													
19.336,32	0,00	0,00	0,00	19.336,32	-2.302,85		0,00	0,00	0,00	0,00	-2.302,85	17.033,47	17.033,47
Summen: Anlagenbuchungsguppe 0700100 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik													
365.022,98	0,00	0,00	0,00	365.022,98	-91.493,17		0,00	-22.340,61	0,00	0,00	-113.833,78	273.529,81	251.189,20
Summen: Anlagenbuchungsguppe 0705000 Maschinen der Energieversorgung u. Betriebstechnik													
34.837,23	0,00	0,00	0,00	34.837,23	-7.257,76		0,00	-5.806,20	0,00	0,00	-13.063,96	27.579,47	21.773,27
Summen: Anlagenbuchungsguppe 0730000													
29.481,07	0,00	0,00	0,00	29.481,07	-12.241,55		0,00	-3.316,49	0,00	0,00	-15.558,04	17.239,52	13.923,03
Summen: Anlagenbuchungsguppe 0740000 Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz													
488,04	0,00	0,00	0,00	488,04	-487,04		0,00	0,00	0,00	0,00	-487,04	1,00	1,00
Summen: Anlagenbuchungsguppe 0770000 Sonstige Anlagen													
12.910,21	0,00	0,00	0,00	12.910,21	-4.922,02		0,00	-1.613,77	0,00	0,00	-6.535,79	7.988,19	6.374,42

Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0775000 Sonstige Maschinen u. Geräte u. Reserveteile												
2.009,00	0,00	0,00	0,00	2.009,00	-717,80	0,00	-251,12	0,00	0,00	-968,92	1.291,20	1.040,08
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0790000 geringwertige Anlagen u. Maschinen (GWG)												
8.365,68	0,00	0,00	0,00	8.365,68	-8.339,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.339,68	26,00	26,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0800100 Werkstatteinrichtungen und -geräte												
14.239,56	0,00	0,00	0,00	14.239,56	-13.937,14	0,00	-47,97	0,00	0,00	-13.985,11	302,42	254,45
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel												
471,69	0,00	0,00	0,00	471,69	-470,69	0,00	0,00	0,00	0,00	-470,69	1,00	1,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0809000 sonstige andere Anlagen												
75.918,82	0,00	0,00	0,00	75.918,82	-74.484,92	0,00	-1.237,02	0,00	0,00	-75.721,94	1.433,90	196,88
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0840000 sonstige Betriebsausstattung												
34.704,46	0,00	0,00	0,00	34.704,46	-33.206,12	0,00	-878,15	0,00	0,00	-34.084,27	1.498,34	620,19
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0851000 Büromasch., Orga. Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.												
3.535,25	2.952,35	0,00	0,00	6.487,60	-3.203,92	0,00	-552,95	0,00	0,00	-3.756,87	331,33	2.730,73
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0951200 AiB Eigene Sportstätten												
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1601000 Genossenschaftsanteile												
100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
Gesamtsummen:												
2.952,35	0,00	-4.341.355,79	-164.231,25	0,00	0,00	0,00	1.612.752,11					
5.954.107,90	0,00	5.957.060,25	0,00	0,00	-4.505.587,04	1.451.473,21						

4.2. Forderungenspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamt-bestand des Haushaltsj. €	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- bestand des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
		1	2	3	4
1. Ford. aus Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen, Investitionszuw., -zusch. und Investitionsbeiträgen					
1.1 Forderungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	3.503,56	0,00			0,00
1.2 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			0,00
1.3 Ford. aus Investitionszuw., -zusch. und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00			0,00
1.4 Wertberichtigungen aus Forderungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen und Inv.	0,00	0,00			0,00
Summe 1.	3.503,56	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben					
2.1 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00			0,00
2.2 Wertberichtigungen aus Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00			0,00
Summe 2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
3.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.137,25	0,00			35.371,52
3.2 Wertberichtigungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00			0,00
Summe 3.	40.137,25	0,00	0,00	0,00	35.371,52
4. Ford. Gegen verb. Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen					
4.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8,42	0,00			
4.2 Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00			0,00
4.3 Forderungen gegen Sondervermögen					
Summe 4.	8,42	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände					
5.1 Sonstige Vermögensgegenstände	24.662,51	0,00			13.681,97
5.2 Wertberichtigung aus sonstige Vermögensgegenstände					
Summe 5.	24.662,51	0,00	0,00	0,00	13.681,97
Summe (1.-5.) mit Wertberichtigung	68.311,74	0,00	0,00	0,00	49.053,49
Summe (1.-5.) ohne Wertberichtigung	68.311,74	0,00	0,00	0,00	49.053,49

4.3. Verbindlichkeitenpiegel

Verbindlichkeiten	Gesamt-bestand des Haushaltsj.	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-bestand des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		€	€	€	
		1	2	3	5
1. Anleihen	0,00				0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1 Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	1.519.519,10	0,00	0,00	1.519.519,10	1.643.712,94
2.2 Verbindlichkeiten gegen öffentliche Kreditgeber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten					
Summe 2.	1.519.519,10	0,00	0,00	1.519.519,10	1.643.712,94
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgesch.					
4. Verb. a. Zuw. und Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuw. u. - zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen					
4.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen					
4.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
4.3 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen					
Summe 4.					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.392,66	23.392,66	0,00	0,00	39.587,91
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnл. Abgaben					
7. Verb. ggü. verb. Unternehmen u. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht u. Sondervermögen					
7.1 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen					
7.2 Verbindlk. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
Summe 7.					
8. Sonstige Verbindlichkeiten	23.586,20	23.586,20	0,00	0,00	3.931,07
Summe (1.-8.)	1.566.497,96	46.978,86	0,00	1.519.519,10	1.687.231,92

4.4. Sonderpostenspiegel

Sonderposten	Stand zu Beginn des HJ	Zugang	planmäßige Auflösung	Abgang / Umbuchung	Stand am Ende des HJ
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Sonderposten aus Investitionszuweisungen					
1.1 Investitionszuweisung Bund					0,00
1.2 Investitionszuweisung Land	479.540,45	2.952,35	51.070,93		431.421,87
1.3 Investitionszuweisung Land - Abwasserdarlehen					0,00
1.4 Investitionszuweisung Gemeinde/GV					0,00
1.5 Investitionszuweisung Zweckverbände					0,00
SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl.					
1.6 Bereich					0,00
1.7 Investitionszuweisung private Unternehmen					0,00
1.8 pauschale Investitionszuweisung Land					0,00
1.9 pauschale Investitionszuweisung Gemeinde/GV					0,00
Summe 1	479.540,45	2.952,35	51.070,93		431.421,87
2. Sonderposten aus Investitionszuschüssen					
2.1 SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	41.881,00	0,00	4.462,62		37.418,38
Summe 2.	41.881,00	0,00	4.462,62		37.418,38
3. Sonderposten aus Investitionsbeiträgen					
3.1 Sonderposten aus Beiträgen					
Summe 3.					
Gesamtsumme (1. - 3.)	521.421,45	2.952,35	55.533,55		468.840,25

4.5. Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Stand zu Beginn des HJ	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des HJ
	€ 1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5
1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen					0,00
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen					0,00
2.1 Beihilfeverpflichtungen Versorgungsempfänger					0,00
2.2 Beihilfeverpflichtungen Beamte und Arbeitnehmer					0,00
Summe 2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Verpflichtungen aus 3. Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Finanzausgleich und 4. Steuerschuld- verhältnisse					0,00
4.1 Kreisumlage					0,00
4.2 Schulumlage					0,00
Summe 4.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S. 2 GemHVO)	79.900,00	0,00	0,00	13.300,00	93.200,00
Summe 5.	79.900,00	0,00	0,00	13.300,00	93.200,00
Summe (1. - 5.)	79.900,00	0,00	0,00	13.300,00	93.200,00

4.6. Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste

In 2016 wurde ein Haushaltsrest gebildet:

Inv.-NR. 002 Erneuerung Umkleideräume 200.000,00 €